BRÜGG

## Antrag zum Bezug von Jahresparkkarten für Arbeitnehmer in den Industriegebieten (Zone Industrie)

**Antragssteller:** ☐ **Arbeitgeber/in** ☐ **Arbeitnehmer/in**

Firmenname: .....

Firmen-Adresse: .....

PLZ, Ort: .....

Arbeitsadresse in Brügg: .....

Für folgende Motorfahrzeuge wird eine Parkkarte Zone Industrie beantragt (pro Betrieb max. fünf Karten):
(Pro Parkkarte Zone Industrie kann nur eine einzige Kontrollnummer angegeben werden)

| Karte | Kotrollschild-Nr. | Fahrzeughalter/in nach Fahrzeugausweis | Karte gültig ab: |
|---|---|---|---|
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |
| 5 | | | |

Dieses Formular ist bei der Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Brügg, Mettgasse 1 zusammen mit den originalen Fahrzeugausweisen einzureichen. Parkkarten sind in jedem Fall am Schalter der Finanzverwaltung durch den Arbeitgeber abzuholen.

Die Parkkarten können auch gegen Rechnung herausgegeben werden.

Die Parkkarten sind von der Rückerstattung ausgeschlossen. Die Finanzverwaltung kann die Parkkarte jedoch auf ein anderes Kontrollschild übertragen, wodurch eine flexible betriebsinterne Nutzung gewährleistet bleibt.

Der oben genannte Arbeitgeber bestätigt hiermit, dass für die beantragten Parkkarten keine firmeneigenen Parkplätze zur Verfügung stehen und dass die Motorfahrzeuge, für welche die Karten ausgestellt werden, von aktuellen Mitarbeitenden für den Arbeitsweg genutzt werden.

Ort: Datum: Stempel/Unterschrift